

# Schutzkonzept

FÜR DEN SC HÖRSTEL



## Inhalt

1. Einleitung .....	2
2. Leitbild & Grundsätze.....	2
3. Geltende Gesetze und Verordnungen (SGV. NRW.) mit Stand vom 1.10.2025 .....	2
4. Aufsichtspflicht und Verantwortung .....	3
4.1 Trainings- und Spielbetrieb .....	3
4.2 Sportfreizeit mit minderjährigen Teilnehmenden (7–17 Jahre).....	3
5. Ehrenkodex.....	4
6. Kinderschutzbeauftragte im SC Hörstel 1921 e.V. ....	5
7. Präventive Maßnahmen .....	5
8. Risikoanalyse / Partizipation .....	7
8.1 Risikoanalyse – Vorhandene Räumlichkeiten und deren Nutzung.....	7
8.2 Risikoanalyse zur Betreuungssituation .....	9
9. Beschwerde- und Meldesystem .....	9
10. Handlungsleitfaden im Verdachtsfall.....	10
11. Verankerung des Schutzkonzeptes im SC Hörstel 1921 e.V. ....	11

# 1. Einleitung

Dieses Schutzkonzept wurde von der Initiative *FairPlay* des SC Hörstel 1921 e.V. erarbeitet. Es dient dem Schutz aller Mitglieder – insbesondere von Kindern und Jugendlicher – vor Gewalt, Diskriminierung und Machtmissbrauch. Es beschreibt verbindliche Regeln und Maßnahmen für alle im Verein Tätigen und dient somit als Handlungsgrundlage für unsere tägliche Arbeit.

## 2. Leitbild & Grundsätze

Der SC Hörstel 1921 e.V. steht für Fairness, Respekt und ein wertschätzendes Miteinander. Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl unserer Mitglieder und tolerieren keine Form von Gewalt, Diskriminierung oder Machtmissbrauch.

Oft herrscht im Umgang mit dem Thema „Gewalt im Sportverein“ noch Unsicherheit, doch es sollte in keinem Verein tabuisiert werden.

Unser Ziel ist es, allen Verantwortlichen Sicherheit im Umgang mit diesem Thema zu geben und dadurch die Handlungsfähigkeit zu stärken. Ein weiterer wichtiger Baustein ist selbstverständlich, Kinder und Jugendliche in den Fokus zu nehmen. Somit sehen wir Partizipation als unerlässlich in unserer Arbeit an, um ihnen einen sicheren Ort in unserem Sportverein bieten zu können.

Wir wollen sensibel für dieses Thema sein, Verantwortung zeigen und deutlich signalisieren: **„Wir schauen genau hin!“**

## 3. Geltende Gesetze und Verordnungen (SGV. NRW.) mit Stand vom 1.10.2025

Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen (*Landeskinderschutzgesetz NRW* vom 13.04.2022)

### § 1

#### **Kinderrechte, Grundsätze**

(1) Kinderschutz dient dem Zweck, den Rechten des Kindes oder der jugendlichen Person im Sinne von Artikel 3 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 (BGBl. 1992 II S. 121), Artikel 6 des Grundgesetzes und Artikel 6 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen zur praktischen Wirksamkeit zu verhelfen.

(2) Kinderschutz und Kinderrechte sind untrennbar miteinander verbunden. Voraussetzung für ihre Verwirklichung ist, dass die bestehenden Rechte auf Gehör und auf

Berücksichtigung der Meinung von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife effektiv berücksichtigt werden. Dabei sind die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zu beachten.

## 4. Aufsichtspflicht und Verantwortung

### 4.1 Trainings- und Spielbetrieb

Die TrainerInnen und Verantwortlichen im SC Hörstel 1921 e.V. nehmen ihre Verantwortung sowie die Ihnen übertragene Aufsichtspflicht ernst.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der formlosen oder vertraglichen Übertragung der Elternpflicht an den Verein und wird vom Verein an den Trainer delegiert; sie endet erst, wenn das Kind sicher dem Verantwortungsbereich der Eltern übergeben wurde. TrainerInnen und Verantwortliche sind verpflichtet, die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, die Sportanlage zu überprüfen und bei Mängeln aktiv zu werden, sowie im Sinne des Schutzkonzeptes zu agieren. Das Ausmaß der Aufsichtspflicht richtet sich nach Alter, Fähigkeiten und individuellen Besonderheiten der Kinder und Jugendlichen.

### 4.2 Sportfreizeit mit minderjährigen Teilnehmenden (7–17 Jahre)

Um gemeinsame Freizeiten außerhalb des Trainings verantwortungsvoll gestalten zu können, hat sich der SC Hörstel auf folgende Punkte verständigt:

#### **Aufsichtspflicht & Verantwortung**

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe durch die Eltern und endet mit der Rückgabe. Kinder und Jugendliche dürfen nie ohne klare Absprache allein gelassen werden – Prävention vor Risiko!

Eine klare Gruppeneinteilung, feste Treffpunkte und Zeiten sowie das Kontrollieren der Nachtruhe halten wir für unerlässlich.

Eine Alleinbetreuung in geschlossenen Räumen ist ausgeschlossen.

#### **Nähe & Distanz / Prävention sexualisierter Gewalt**

Persönliche Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden akzeptiert und respektiert.

Körperkontakt erfolgt nur, wenn er sportlich erforderlich ist.

Übernachtungen im selben Raum sind untersagt.

Private Social-Media-Kontakte zwischen Trainerinnen und Betreuerinnen sind zu unterlassen.

Jede Art von Auffälligkeiten wird sofort dokumentiert und gemeldet.

#### **Kommunikation & Teamarbeit**

Rollenverteilungen sind zu klären, tägliche Teamabsprachen durchzuführen.

Die Elternkommunikation erfolgt ausschließlich über offizielle Kanäle.

## 5. Ehrenkodex

Die TrainerInnen, BetreuerInnen und Verantwortlichen des SC Hörstel 1921 e.V. stehen geschlossen hinter dem Ehrenkodex des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen und nutzen ihn als Grundlage für ihre tägliche Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen.

*Ehrenkodex des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen.*

*Hiermit verpflichte ich mich,*

- *dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.*
- *jedes Kind, jeden Jugendlichen und jeden jungen Erwachsenen zu achten und seine Entwicklung zu fördern.*
- *Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderer Menschen gegenüber anzuleiten.*
- *sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisation nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.*
- *den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entsprechende Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisation zu schaffen.*
- *das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art auszuüben.*
- *den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisation ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.*
- *Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.*
- *eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.*
- *beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.*

- *eingreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landesportbund NRW) sowie die Verantwortlichen z. B. Vorgesetzte/Vorstand auf der Leitungsebene zu informieren.*
- *diesen Ehrenkodex auch im Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern einzuhalten*

## 6. Kinderschutzbeauftragte im SC Hörstel 1921 e.V.

Als Kinderschutzbeauftragte im SC Hörstel 1921 e.V. wurden, folgende Mitglieder benannt.

Kathrin Dengler

Alena Hagemann

Pia Teders

Erreichbar sind diese unter folgender Mailadresse

[schutzsportspiel@sc-hoerstel.de](mailto:schutzsportspiel@sc-hoerstel.de)

## 7. Präventive Maßnahmen

Der **SC Hörstel 1921 e.V.** fordert von allen Verantwortlichen, die sich im Bereich der Kinder und Jugendarbeit im Verein stark machen ein erweitertes **Führungszeugnis**.

Hierzu wurde folgender **Handlungsleitfaden** erstellt:

Das **erweiterte Führungszeugnis** kann Personen erteilt werden, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind oder tätig werden sollen. Mit den am 1. Mai 2010 in Kraft getretenen Änderungen des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) ist in den §§ 30a und 31 das „erweiterte Führungszeugnis“ eingeführt worden.

Diese Regelung trägt der Tatsache Rechnung, dass Menschen mit pädosexueller Orientierung häufig bezahlte oder ehrenamtliche Betätigungsfelder suchen, die ihnen den Kontakt zu Kindern und Jugendlichen ermöglichen.

Eine Verpflichtung zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses besteht bislang ausschließlich für Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 72a SGB VIII zur Prüfung der persönlichen Eignung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe, darunter auch Sportvereine und -verbände, unterliegen keiner Rechtspflicht, sich ein erweitertes Führungszeugnis von haupt- oder ehrenamtlichen MitarbeiterInnen vorlegen zu lassen. Sie haben jedoch das Recht, ein solches Zeugnis zu verlangen. Sportvereinen wird empfohlen, keine Personen zu beschäftigen oder einzusetzen, die rechtskräftig wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt wurden.

Der **SC Hörstel** macht von diesem Recht Gebrauch und fordert von allen Angestellten sowie ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, die im Jugendbereich der einzelnen Abteilungen tätig sind, ein erweitertes Führungszeugnis. **Die Kosten trägt der Verein.**

Der Antrag sollte **mindestens drei Wochen vor Beginn** der Trainer/Betreuertätigkeit bei der **Stadt Hörstel** eingereicht worden sein. Im Einzelfall ist eine Verlängerung der Frist möglich. Nach Erhalt des Zeugnisses ist dieses **unverzüglich persönlich in der Geschäftsstelle** vorzulegen.

Die Anträge werden von den jeweiligen Ansprechpersonen in den Abteilungen ausgegeben. **Zentrale Ansprechpartnerin** für den Gesamtverein ist **Tanja Doths**

#### **Ansprechpersonen der einzelnen Abteilungen:**

- Alena Hagemann für die Fußballabteilung
- Pia Teders für die Volleyballabteilung
- Barbara Tumbrink für die Tennisabteilung
- Tanja Doths für die Handballabteilung
- Petra Wiesmann für die Fitnessabteilung
- Heike Jahn für die Turnabteilung
- Matthias Lehmeier für die Badmintonabteilung

Um **Kinder, Jugendliche, Verantwortlichen im SC Hörstel sowie Eltern**, in diesem Bereich zu schützen und zu unterstützen, bietet der SC Hörstel 1921 e.V. in Zusammenarbeit mit ortsansässigem Fachpersonal folgende **präventive Maßnahmen** für alle Beteiligten an:

- Selbstbehauptungs-/ Selbstverteidigungskurse für Kinder und Jugendliche in verschiedenen Alterskategorien in Zusammenarbeit mit Stella Bevergern
- Präventionsschulungen zum Thema Kinder- und Jugendschutz in Zusammenarbeit mit dem DKSB
- Präventionsschulungen zum Thema sexualisierte Gewalt in Zusammenarbeit mit dem DKSB
- Informationsabende zum Thema Kinderschutz in Zusammenarbeit mit dem DKSB

- Informationsabende zum Thema Digitale Gewalt in Zusammenarbeit mit der Polizei Rheine
- Informationsabende zum Thema Sucht in Zusammenarbeit mit den Alexianern
- Die Fußballabteilung ermöglicht all Ihren TrainerInnen die Teilnahme an der Qualifizierungsreihe für KindertrainerInnen vom FLVW

## 8. Risikoanalyse / Partizipation

Wir nutzen das Instrument der **Risikoanalyse** als praktischen Bestandteil unseres Schutzkonzeptes, um die Sorgen der Kinder und Jugendlichen ernst zu nehmen und ihnen durch die gemeinsame Erarbeitung von Schutzmaßnahmen Sicherheit zu geben.

### 8.1 Risikoanalyse – Vorhandene Räumlichkeiten und deren Nutzung

Die Risikoanalyse ist eine Momentaufnahme und stellt die aktuelle Situation der vorhandenen Räumlichkeiten des Sportvereins dar.

#### 1.1. Stand Ist-Situation

Raum/Ort	Nutzung	Zielgruppe	Welche Personengruppe hat Zutritt
Umkleiden	Umziehen vor/nach Training	Kinder, Jugendliche u. Erwachsene	SportlerInnen, TrainerInnen
Sanitärräume/Duschen	Körperpflege nach Sport	Kinder, Jugendliche u. Erwachsene	SportlerInnen, TrainerInnen
Vereinsaufenthaltsräume: Atrium, Jugendraum, Foyer, Tribüne	Freizeitgestaltung, Besprechungen, Sitzungen	Alle Altersgruppen	Mitglieder und Gäste
Geräteräume/Lagerräume	Aufbewahrung Sport-/Trainingsmaterial	TrainerInnen ( <b>ausschließlich?</b> )	Eingeschränkter Zutritt
Geschäftsstelle/Büroräume	Verwaltung, Gespräche	Vorstand, TrainerInnen, Mitarbeiter der Verwaltung	Nach Absprache, Mitarbeiter Verwaltung, Vorstand
Sporthalle, Trainingsgelände	Training, Wettkampf	Alle Altersgruppen	Alle je nach Angebot und Öffnungszeiten

#### 1.2. Potenzielle Risiken

Ort	mögliche Risiken
Umkleidekabinen	Unbeaufsichtigte Zeiten „dunkle Ecken“ (Kabine 4 Hakenberg Sporthalle) Fehlende Trennung nach Altersgruppen
Duschen	Fehlende Regelung zur Aufsicht, ungenügender Sichtschutz
Vereinsaufenthaltsräume	Rückzugsräume ohne Einsicht, unbeaufsichtigte Einzelgespräche

Geräteräume	Keine/kaum Einsicht von außen, abgelegene Orte
Geschäftsstelle	Einzelgespräche bei verschlossener Tür ohne Protokoll
Sportplatz, Sporthalle	Unübersichtliche Ecken

### 1.3. Risikobewertung nach Ampelsystem

Risiko	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schwere der Folgen	Priorität
Unbeaufsichtigte Kabinen			
Vereinsaufenthaltsräume			
Zugang zu Geräte-/Lager-räumen			

### 1.4. Maßnahmen zur Risikominimierung

Ort	Maßnahmen
Umkleiden	Deutliche Regelungen: Zeitplan, getrennte Umkleiden (Damen/Herrn) Zeitpläne
Duschen	Altersgerechte Aufsicht, <b>Sichtschutz verbessern?</b>
Vereinsaufenthaltsräume	Türöffnung, keine Einzelgespräche im geschlossenen Raum ohne Dokumentation
Geräteräume /Lagerräume	Klare Schlüsselregelungen, Zutritt nur für berechnigte Personen
Sporthalle	(Dunkle) Ecken freihalten, Spiegel oder Fenster für bessere Einsicht

### 1.5. Umsetzung und Dokumentation

Die Analyse wird regelmäßig überprüft, angepasst und dokumentiert. Für die Umsetzung und die Kontrolle werden Verantwortlichkeiten (Personen und Zeitfenster) klar benannt.

### 1.6. Schulung und Einbindung der offiziellen und Trainer

TrainerInnen und Betreuungspersonen werden hinsichtlich der Nutzung der Räume und geltenden Regeln geschult. Hierzu werden jährlich Schulungen und Infoveranstaltungen angeboten, zu denen alle infrage kommenden Personen eingeladen werden.

Alle Mitglieder werden über ein bestehendes Schutzkonzept informiert; zusätzlich ist es auf der Internetseite des Vereins abrufbar.

## 8.2 Risikoanalyse zur Betreuungssituation

Bereich	Risiko	Maßnahmen zur Prävention
Umkleidekabinen	Trainer allein mit Kindern im Raum	Klare Regeln – Trainer betritt den Raum nicht bevor alle angezogen sind.
Einzeltraining (z.B. Torwarttraining)	Nähe – Situation ohne Zeugen	Person als Zeuge, Training nach Möglichkeit im öffentlichen Raum.
Heimfahrt nach Training, Fahrt zu Wettkämpfen	Trainer fährt Kinder allein nach Hause – nimmt Kinder im PKW mit zum Wettkampf	Erziehungsberechtigte (von Eltern organisierte Personen) fahren die Kinder
Freizeitaktionen, Übernachtungen	Unklare Aufsicht Situation	Mindestens zwei Betreuer pro Gruppe
Körperkontakt bei Übungen	Unsicherheit über angemessenes Verhalten	Schulung zum Thema: „angemessener Körperkontakt im Sport“

### Ergebnisse und Umsetzung

- Ehrenkodex für TrainerInnen
- Verhaltensregeln für Betreuungssituationen (z.B. keine privaten Nachrichten mit Kindern)
- Benennung einer Vertrauensperson
- Schulungen zum Thema Kinderschutz und Prävention sexualisierter Gewalt

## 9. Beschwerde- und Meldesystem

Kinder, Jugendliche, Eltern, TrainerInnen und Verantwortliche können sich jederzeit vertraulich an die benannten Ansprechpersonen im Verein wenden:

### Ansprechpartnerinnen SC Hörstel 1921 e.V. - Initiative FairPlay

- Kathrin Dengler
- Alena Hagemann
- Pia Teders
  - ([schutzsportspiel@sc-hoerstel.de](mailto:schutzsportspiel@sc-hoerstel.de))

### Gesamtvorstand

Sabine Bäumer

- [BineBaeumer@gmx.de](mailto:BineBaeumer@gmx.de)
- mobil :0179-9935684)

### Externe Stellen

- Jugendamt des Kreises Steinfurt (02551 – 692305)
- Polizeidienststelle Rheine/Ibbenbüren
- Deutscher Kinderschutzbund Rheine (05971 – 914390)

**Alle Hinweise werden ernst genommen und vertraulich behandelt.**

# 10. Handlungsleitfaden im Verdachtsfall

## für alle Verantwortlichen im SC Hörstel 1921 e.V.

### 1. Beobachtung / Hinweise

- Wahrnehmung von auffälligem Verhalten, Aussagen oder körperlichen Merkmalen
- Umgehende Dokumentation mit Datum, Uhrzeit, Ort und beteiligten Personen.
- Dokumentation erfolgt sachlich, ohne Bewertung der Situation oder Schuldzuweisungen

### 2. Umgang mit dem Kind/Jugendlichen

- Ruhe bewahren und dem Kind / Jugendlichen Sicherheit geben
- Deutlich machen, dass das Kind / der Jugendliche keine Schuld trägt und es / er richtig gehandelt hat, sich an eine Vertrauensperson zu wenden
- Aufmerksam zuhören, das Kind / den Jugendlichen ernst nehmen und keine „Warum“ – Fragen stellen
- Keine Versprechen geben, die nicht eingehalten werden können (z. B. absolute Verschwiegenheit)

### 3. Interne Meldung

- Unverzügliche Information der Kinderschutzbeauftragten im Verein oder einer anderen benannten Vertrauensperson.
- Die Dokumentation ist vollständig weiterzugeben, um ein koordiniertes Vorgehen zu ermöglichen

### 4. Schutzmaßnahmen

- Der Kontakt zwischen dem Kind / Jugendlichen und der verdächtigen Person ist sofort zu unterbinden (z. B. durch Ausschluss vom Trainingsgelände oder vergleichbare Maßnahmen)
- Die Ruhe und Diskretion im Verein wahren, um den Schutz des Kindes oder Jugendlichen sicherzustellen – auch falsche Verdächtigungen können Schaden anrichten

### 5. Externes Fachpersonal hinzuziehen.

- Bei akuter Gefahr ist sofort die Polizei (110) sowie das zuständige Jugendamt (JA-Kreis Steinfurt 02551 – 692305) zu informieren
- Bei Unsicherheiten erfolgt die Hinzuziehung von Fachberatungsstellen in Zusammenarbeit mit der Kinderschutzbeauftragten (z. B. Landessportbund, Deutscher Kinderschutzbund, InSoFa der ortsansässigen Fachberatungsstellen)

### 6. Dokumentation

- Alle Schritte, Hinweise und Gespräche sind genau und schriftlich zu dokumentieren
- Es werden nur die notwendigsten Personen einbezogen, um die Vertraulichkeit zu wahren

## **7. Nachsorge**

- Mit Unterstützung der Kinderschutzbeauftragten werden Hilfen für die Betroffenen und deren Familien angeboten (z. B. Beratung, Aufzeigen weiterer Handlungsschritte)
- Abteilungsvorstand sowie Gesamtvorstand werden sachlich und vertraulich informiert
- Präventions- und Schutzkonzepte werden überprüft und ggf. angepasst

## **11. Verankerung des Schutzkonzeptes im SC Hörstel 1921 e.V.**

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Es ist für alle Mitglieder zugänglich (Website) und wird jährlich durch die Initiative FairPlay auf der Mitgliederversammlung thematisiert.